

Leitfaden für Habilitationen am FB Psychologie der Universität Tübingen

Eine Habilitation am Fachbereich (FB) Psychologie kann in den folgenden Habilitationsfächern erfolgen: Psychologie, Kognitionswissenschaft, Schulpsychologie oder Teilfächern (z.B. Klinische Psychologie)

Voraussetzung (siehe auch Habilitationsordnung der MNF*) für eine Habilitation ist eine hinreichende Forschungs- und Lehrtätigkeit in dem angestrebten Habilitationsfach. Die Forschungstätigkeit sollte durch einschlägige Publikationen zu einem Themengebiet nachgewiesen werden. Publikationen, die im Rahmen der Promotion entstanden sind, können dabei nicht berücksichtigt werden. Weiterhin sollte durch die Forschungstätigkeit ein eigenständiges wissenschaftliches Profil erkennbar sein (d.h., ein wesentlicher Teil der Publikationen sollte ein Thema bearbeiten).

Die Lehrtätigkeit sollte mindestens 8 SWS Lehre an der MNF umfassen, darunter üblicherweise 2 SWS Vorlesung (z.B. Einführungsvorlesung für Nebenfachstudierende der Psychologie, „Einführung in die Kognitionswissenschaft“, o.ä. in Absprache mit dem FB). Um die Eignung für eine Lehrtätigkeit im Habilitationsfach nachzuweisen, sollte ein wesentlicher Teil der Lehre evaluiert werden (siehe auch Anforderungen an die Lehre*). Lehre an anderen Universitäten kann in Ausnahmefällen auf Antrag berücksichtigt werden.

Allgemeines Vorgehen:

Es sollte eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem FB erfolgen, um abzuklären, ob ein Habilitationsgesuch im angestrebten Fach Erfolgsaussichten hat. Wenn dies der Fall ist, findet eine Zwischenevaluation* statt.

Vorgehen der Zwischenevaluation im FB Psychologie:

1. Der/die Kandidat/in wählt als Mentor/in einen/eine Professor/in aus dem FB Psychologie oder einen/eine Professor/in des Leibniz-Instituts für Wissensmedien (IWM). Der/die Mentor/in erklärt sich bereit, den/die Kandidat/in im Verfahren zu begleiten und hinsichtlich habilitationsrelevanter Fragen zu beraten.
2. Der/die Mentor/in stellt die Kandidatin/den Kandidaten dem Fachbereich vor (Vita, Aktivitäten in Lehre und Forschung).
3. Der/die Kandidat/in hält einen 45-minütigen Vortrag im Forschungskolloquium des FB. Der Vortrag sollte eine für Psycholog/innen verständliche Einführung in das Themengebiet der eigenen wissenschaftlichen Arbeit, der verwendeten wissenschaftlichen Methoden und der Relevanz der erzielten Resultate beinhalten.
4. Die Professor/innen des Fachbereichs nehmen Stellung zum Habilitationsgesuch. Die mündliche Rückmeldung dieser Stellungnahme dient der Kandidatin/dem Kandidaten als Hilfestellung bzw. Entscheidungshilfe für den Antrag auf Eröffnung des Habilitationsverfahrens. Die Rückmeldung kann ggf. eine Empfehlung für eine Wiederholung der Zwischenevaluation beinhalten.
5. Der/die Fachbereichssprecher/in gibt eine Stellungnahme über das (positive) Ergebnis der Zwischenevaluation an das Dekanat weiter.

Nach erfolgreicher Zwischenevaluation kann das Habilitationsgesuch* gestellt werden und nach Prüfung der Unterlagen und Befürwortung im Promotions- und Habilitationsausschuss (PHA) wird dann das Verfahren eröffnet. In diesem Rahmen sind 4-5 Berichtersteller/innen zu nennen, welche die Habilitationsleistung begutachten. Ein Gutachten wird von einem/einer hauptberuflichen und fachnahen Professor/in der Universität Tübingen erstellt.

Wenn dieser/diese Ko-Autor/in des Kandidaten/der Kandidatin ist, werden zwei weitere, unbefangene und universitätsexterne Gutachtende benötigt, sonst eine/einer.

Nach der Einholung positiver Gutachten über die Habilitationsschrift erfolgt die Aufforderung, 3 Themenvorschläge für den Habilitationsvortrag mit einem kurzen Abstrakt für jedes Thema einzureichen. Die Themen sollten sich von dem Forschungsgebiet der Kandidatin/des Kandidaten und dem Thema der Habilitationsschrift deutlich unterscheiden und eine wesentliche Problemstellung des angestrebten Habilitationsfaches umfassen. Die 3 Themen sollten mit dem/der Mentor/in und den Mitgliedern des FB im PHA** vor Einbringung in den Habilitationsausschuss abgestimmt werden. Letztere geben im PHA eine Stellungnahme zu den Themen ab.

Das endgültige Thema des Vortrages wird dann im PHA abgestimmt und dem/der Kandidaten/in 3 Wochen vor dem Vortragstermin mitgeteilt. Der Habilitationsvortrag wird vor Kolleg/innen des FB und des PHA gehalten. Kriterien zur Beurteilung des Vortrages sind: (Allgemein) Verständlichkeit, wissenschaftliche Breite und Tiefe, Passung und Aktualität der wissenschaftlichen Studien, kritische Einschätzung der Befunde, Fazit, Darstellungsart, Hintergrundwissen in der Diskussion. Im Falle einer Habilitation in Psychologie oder Kognitionswissenschaft sollte der/die Kandidat/in das Thema in den Gesamtzusammenhang des Faches einordnen können.

Bei positiver Begutachtung wird das Verfahren beendet und die Lehrbefugnis erteilt.

*Die offiziellen Richtlinien (Habitationsordnung, Merkblätter und Anträge) sind auf der Homepage des Dekanats der Mathematisch Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) zu finden: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/mathematisch-naturwissenschaftliche-fakultaet/promotionhabilitation/habilitation/>

**eine aktuelle Liste der Mitglieder des PHA findet sich unter: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/mathematisch-naturwissenschaftliche-fakultaet/fakultaet/gremien/promotions-und-habilitationsausschuss/>